



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

11. Jahrgang

Dinslaken, 31.01.2018

Nr. 3

S. 1

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**
hier: Interessierte für das Schöffenamts können sich melden

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Interessierte für das Schöffenamts können sich melden

Nach Ablauf der derzeitigen Wahlzeit (31.12.2018) müssen wieder Schöffinnen und Schöffen für den neuen Wahlzeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023 am Amtsgericht Dinslaken und für die Strafkammern des Landgerichtes Duisburg bestimmt werden. Die endgültige Auswahl trifft im Spätsommer ein Wahlausschuss beim Amtsgericht Dinslaken. Die Vorschlagslisten werden von der Stadt Dinslaken erstellt.

Die Stadt Dinslaken sucht aus diesem Grunde interessierte Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 25 Jahre und nicht älter als 69 Jahre sind (Stichtag 01.01.2019), ihren Wohnsitz in Dinslaken haben, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Weitere Einschränkungen aus persönlichen und beruflichen Gründen ergeben sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen bitte bis zum 09.03.2018 beim Geschäftsbereich Bürgerservice, Recht und Ordnung, Frau Liersch, Zimmer 113, Platz d´Agen 1, 46535 Dinslaken, Tel.: 02064/66-562.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung ebenfalls bis zum 09.03.2018 an den Geschäftsbereich Jugend und Soziales, Frau Fürchtenicht, Zimmer 101c, Wilhelm-Lantermann-Straße 65, 46535 Dinslaken, Tel.: 02064/66-737.

Dinslaken, 31.01.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Wenzel
Ltd. Stadtrechtsdirektorin